



An- und Abmeldung, Umzug, Wegzug, Besuch einer Privatschule

Informationen betreffend Zuzug, Umzug oder Wegzug mit schulpflichtigen Kindern

Die An- bzw. Abmeldung bei den Schulen sollte frühzeitig erfolgen, um einen für Ihre Kinder möglichst reibungslosen Schulwechsel zu gewährleisten. Die An- bzw. Abmeldung auf der Einwohnerkontrolle der jeweiligen Gemeinden kann nötigenfalls auch erst später erfolgen.

Zuzug nach Breitenbach mit schulpflichtigen Kindern

Bitte melden Sie Ihre schulpflichtigen Kinder so früh wie möglich, telefonisch oder per Mail (möglichst schon vor dem effektiven Zuzug) beim Sekretariat der Schule Breitenbach an und vereinbaren Sie einen Termin.

Besuch einer Privatschule im Kanton Solothurn:

Melden Sie Ihre schulpflichtigen Kinder bis spätestens 10 Tage nach Zuzug bei der Schulleitung der Schule Breitenbach schriftlich ab und reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Schulbestätigung der privaten Schulverwaltung

Besuch einer Privatschule ausserhalb des Kantons Solothurn:

Melden Sie Ihre schulpflichtigen Kinder spätestens bis 10 Tage nach Zuzug bei der Schulleitung der Schule Breitenbach schriftlich ab und reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Schulbestätigung der privaten Schulverwaltung

Ausserkantonale Schulbesuche müssen beim Volksschulamt gemeldet werden.

Melden Sie sich spätestens 10 Tage nach Zuzugsdatum beim Volksschulamt des Kantons Solothurn und reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- begründetes Gesuch, dass der private ausserkantonale Schulbesuch auf Ihren Wunsch erfolgt
- Schulbestätigung der privaten Schulverwaltung

Das Gesuch ist postalisch einzureichen an:

Volksschulamt Kanton Solothurn
Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn

Nach der Prüfung des Gesuchs erhalten Sie vom Volksschulamt eine entsprechende Verfügung «Befreiung von der Schulpflicht im Kanton Solothurn».

Umzug

Bei einem Umzug innerhalb von Breitenbach, melden Sie Ihre neue Adresse nebst der Meldung auf der Einwohnerkontrolle auch bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes bzw. den Klassenlehrpersonen Ihrer Kinder und beim Sekretariat der Schulen Breitenbach.

Wegzug

Wenn Sie mit Ihren schulpflichtigen Kindern von Breitenbach wegziehen, dann melden Sie Ihre Kinder mit dem Formular „Austritt“ von den Schulen Breitenbach ab.

[Link Formular «Austritt»](#)

Melden Sie Ihre Kinder möglichst frühzeitig an der Schule des neuen Wohnortes an. (Die Anmeldung muss über Sie erfolgen, die Schule Breitenbach übernimmt keine Anmeldungen.)

Am Tag des Austritts werden die persönlichen Dokumente z.B Zeugnisse, Lernkontrollen, an die Eltern übergeben. Die Weiterleitung an die neue Schule liegt in Ihrer Verantwortung.

Schulpflicht

Im Auftrag des Departements für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, hat die kommunale Aufsichtsbehörde sicherzustellen, dass alle schulpflichtigen Kinder eine Schule besuchen. Aus diesem Grund müssen alle in Breitenbach wohnhaften Schülerinnen und Schüler bei der Schulleitung der Schulen Breitenbach gemeldet sein, auch solche, welche eine private oder auswärtige Schule besuchen.

Die Schulpflicht im Kanton Solothurn dauert insgesamt 11 Jahre und umfasst 2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule. Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder nach der Vollendung des vierten Lebensjahrs.

Die Eltern können nach Rücksprache mit der Schulleitung entscheiden, ob ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später eingeschult werden soll.